Checkliste für Ihr LEADER-Projekt 2023

Bewerbungsunterlagen:  
Einzureichen bei Projektbewerbung bis zum Stichtag: **17. April 2023**

**Adresse für die Einreichung der Unterlagen:**

LEADER Regionalmanagement Mittlerer Schwarzwald e.V.

Hauptstr. 5

77761 Schiltach

Grundvoraussetzung:

Es muss eine hinreichende Projektreife vorliegen. Das Projekt soll deshalb bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist. Das heißt, dass bereits alle für eine sofortige Bewilligung notwendigen Vorbereitungen abgeschlossen sein sollen (zum Beispiel je 3 Angebote zur Kostenplausibilisierung, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/Finanzierungszusagen der Hausbank, usw.).

Erforderliche Unterlagen:  
  
 Ausgefülltes und unterschriebenes Projektdatenblatt (PDB)

Qualifizierte Kostenberechnung (Bei Hochbau nach DIN 276) eines Planers (Bei öffentlichen Projekten bei anschl. Vergabeverfahren)  
 Bei privat-gewerblichen Projekten: Drei vergleichbare Angebote zu allen Gewerken (Kostenplausibilisierung)

Notwendige Planungsunterlagen (insbesondere Lageplan, Bauzeichnung(en) bzw. Plan vom Gebäude, Detail-Liste der geplanten Anschaffungen)

ggf. Baugenehmigung

ggf. Erläuterungen zu den Eigentumsverhältnissen und ggf. Absprache mit Eigentümer/in zur Projektumsetzung

Ggf. De-Minimis-Erklärung

Ggf. ergänzendes Formular für Unternehmensinvestitionen (KMU Kriterien)

Ggf. Anlagen zur Vertretungsbefugnis (Auszug Vereinsregister, etc.)

Finanzierungsbestätigung der Hausbank bzw. entsprechender Eintrag im Haushalt der Kommune plus Gemeinderatsbeschluss

Ggf. weitere Genehmigungen (z.B. Denkmalschutz, Naturschutz etc.)

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass die Mittel der LEADER-Aktionsgruppe, die bisher im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und weiterer Landesprogramme zur Verfügung standen, zwischenzeitlich vollständig gebunden bzw. in einen landesweiten LEADER-Plafond zurückgeflossen sind. Deshalb beschließt die Aktionsgruppe in der o.g. Auswahlrunde, ohne über eigene Fördermittel zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bewilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten.

Unsere LEADER-Aktionsgruppe wird jedoch alle positiv beschlossenen Vorhaben dem Land vorlegen und die Zuteilung der entsprechenden Fördermittel beantragen. Unsere Fördervorschläge stehen allerdings in Konkurrenz mit den Bedarfsanmeldungen anderer LEADER-Aktionsgruppen im Land. Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass von allen LEADER-Aktionsgruppen im Land mehr Fördermittel beantragt werden, als in dem LEADER-Plafond noch Mittel verfügbar sind (Überzeichnung). Auf Landesebene wird in diesem Fall in einem transparenten und objektiven Verfahren die Mittel den einzelnen Projektträgern nach festgelegten Kriterien zugewiesen. Ob unsere LEADER-Aktionsgruppe mit ihren ausgewählten Projekten hierbei dann berücksichtigt werden kann, ist gegenwärtig noch nicht absehbar.